

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das vergangene Geschäftsjahr 2017 stand stark im Zeichen personeller und struktureller Veränderungen, so unter anderem der am 10. Mai 2017 von der Hauptversammlung beschlossene Rechtsformwechsel der KSB Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, welcher mit der Eintragung im Handelsregister am 17. Januar 2018 abgeschlossen worden ist. Nach § 203 Satz 1 UmwG sind dabei die Mitglieder des Aufsichtsrats der KSB Aktiengesellschaft kraft Gesetzes für den Rest ihrer Wahlzeit zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der KSB SE & Co. KGaA geworden. Dagegen hat eine KGaA keinen Vorstand; dessen Aufgaben obliegen seit dem Wirksamwerden des Formwechsels der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der KSB Management SE, Frankenthal. Diese wird durch Geschäftsführende Direktoren vertreten, zu denen die bisherigen Mitglieder des Vorstands der KSB AG bestellt worden sind. Für das Geschäftsjahr 2017 und den anschließenden Zeitraum bis zum 17. Januar 2018 liegt diesem Bericht noch die frühere Struktur als Aktiengesellschaft mit dem Vorstand als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan zugrunde. Soweit hierin Zeiträume nach dem 17. Januar 2018 behandelt werden, bezieht sich dieser Bericht auf die neue Rechtsform als KGaA.

Im vergangenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erneut mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Regelmäßige und anlassbezogene, schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands haben uns im Einklang mit den Informationspflichten des Vorstands nach Gesetz und Geschäftsordnung zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens informiert, insbesondere über die Geschäfts- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben sowie Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen und organisatorischen Entwicklung. Regelmäßig tagten wir, wie bisher auch üblich, zu ausgewählten Punkten ohne den Vorstand.

Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Vorstandsberichte ausführlich erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden hinterfragt und vom Vorstand im Einzelnen erläutert. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands gaben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum ab. Über die intensive Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen hinaus standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende wie auch weitere Aufsichtsratsmitglieder in vielfältigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle zu informieren sowie Fragen der Strategie, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder Klaus Kühborth und Monika Kühborth – im Rahmen der nachfolgend dargestellten Behandlung von Leistungsbeziehungen der KSB AG zu ihrer Mehrheitsaktionärin, der Johannes und Jacob Klein GmbH (vormals Klein Pumpen

GmbH) sowie weiteren nahestehenden Personen – waren dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt; beide nahmen an Beschlussfassungen zu diesem Themenkomplex nicht teil. Im Berichtszeitraum traten keine weiteren Interessenkonflikte bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern auf, die im Bericht des Aufsichtsrats offenzulegen wären.

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Zentrale Themen unserer Beratungen mit dem Vorstand waren die Überarbeitung strategischer Zielsetzungen, die Begleitung der 2016 beschlossenen Einführung einer Shared-Services-Struktur sowie die Fortentwicklung der Unternehmensorganisation – einschließlich der Besetzung von vier Vorstandspositionen – im Hinblick auf den Anfang 2018 vollzogenen Rechtsformwechsel. Die Analyse des Geschäftsverlaufs in den Segmenten und Regionen bildete einen weiteren Schwerpunkt, ebenso umfangreiche Investitionsvorhaben an verschiedenen Standorten. Kontinuierlich setzten wir uns überdies mit der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, dem Verlauf des eingeleiteten Effizienzsteigerungsprogramms sowie den Perspektiven ausgewählter Marktbereiche auseinander. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigten wir uns zudem mit grundsätzlichen Fragen guter Unternehmensführung. Der Thematisierung der Unternehmenskultur kam besondere Bedeutung zu, da KSB die Einstellung der Mitarbeiter zum Unternehmen in einer internationalen Stichprobe erneut erfasste und auswertete.

Im Jahr 2017 fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen sowie eine konstituierende Sitzung statt; dreimal tagte das Gremium zudem zu Sonderthemen. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen waren die Entwicklung der KSB Aktiengesellschaft und des Konzerns, vornehmlich die Vermögens-, Finanz- und Beschäftigungslage, die strategische Ausrichtung sowie wesentliche Investitions-, Desinvestitions- und Akquisitionsprojekte.

Auf welchen Wegen KSB das für die nächsten Jahre geplante Wachstum realisieren kann, ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig ausführlich darstellen, einschließlich der zugrunde liegenden methodischen und strategischen Überlegungen. Notwendige Investitionen haben wir vor einer erforderlichen Freigabe stets kritisch hinterfragt und ihre Umsetzung begleitet. Der Aufsichtsrat gab in diesem Zusammenhang erhebliche Mittel frei, um die Werke konzernweit auf einem hohen technischen Niveau zu halten und zugleich spezifischen standortbezogenen Überlegungen Rechnung zu tragen. Mehrfach befassten wir uns zudem mit dem Status der umfangreichen Investitionen, welche in den letzten Jahren eingeleitet worden sind. Dabei überzeugten wir uns, dass insbesondere die Erweiterungsarbeiten bei unserer französischen und unserer indischen Tochtergesellschaft, an den Standorten La Roche-Chalais bzw. Shirwal, gut vorankommen. Weitestgehend abgeschlossen wurden die grundlegende Modernisierung der pakistanischen Gießerei sowie die Errichtung eines neuen Gebäudes in Moskau. Dieses wird sowohl Verwaltungs- als auch Produktionszwecken dienen, womit wir die engen Geschäfts-

beziehungen nach Russland und in die daran angrenzenden Staaten festigen möchten. Für die Gewinnung eines bedeutenden chinesischen Auftrags über die Lieferung von Pumpen waren, wie schon in den Vorjahren berichtet, erhebliche technisch anspruchsvolle Vorleistungen notwendig. Von der erfolgreichen Durchführung des anspruchsvollen Projekts, dessen Abschluss 2018 angestrebt wird, erwarten wir eine nachhaltige Stärkung der Marktposition von KSB. Deswegen ließen wir uns vom Vorstand über den Status der Auftragsabwicklung fortlaufend berichten. Soweit der Beginn oder die Ausweitung von Geschäftsaktivitäten mit dem Erwerb von Immobilien verbunden waren, erörterten wir jeweils die langfristige Wirkung solcher Maßnahmen.

Angesichts des stetigen Wandels der Anforderungen an eine effiziente Unternehmensstruktur schlossen wir die Diskussion über einen Rechtsformwechsel der KSB AG ab. Um das Unternehmen für die Erfordernisse der Kapitalmärkte zeitgemäß aufzustellen und seine Unabhängigkeit langfristig zu sichern, entschied der Aufsichtsrat Anfang 2017, die Umwandlung der KSB AG in eine – weiterhin börsennotierte – Kommanditgesellschaft auf Aktien vorzubereiten. Nach Erteilung der Zustimmung durch die Hauptversammlung im Mai 2017 erfolgte die Umsetzung durch Eintragung in das Handelsregister am 17. Januar 2018.

Das abgelaufene Geschäftsjahr nutzten wir außerdem für einen grundlegenden Umbau der Unternehmensleitung. Jeweils auf Vorschlag des Personalausschusses wurden vier neue Vorstandsmitglieder bestellt, darunter Herr Dr. Stephan J. Timmermann als Vorstandssprecher. Mit dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von Herrn Dr. Peter Buthmann Ende 2017 haben wir dieses Revirement abgeschlossen. In der nun bestehenden stärkeren Fokussierung auf bestimmte Zuständigkeitsbereiche sehen wir deutliches Potenzial für unser Geschäft. Im Zuge des Formwechsels von KSB wurden die Vorstandsmitglieder zu Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt.

Wiederholt auf der Tagesordnung stand die sonstige Fortentwicklung der Unternehmensorganisation. Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir der Verringerung des internen Verwaltungsaufwands, etwa durch die Begleitung des Ende 2015 vom Vorstand angestoßenen Programms zur Steigerung der Effizienz in allen Konzernbereichen, wozu auch die Reduktion der Anzahl der Konzerngesellschaften zählt. Vor diesem Hintergrund kam zudem der Verlagerung standardisierter Abläufe auf externe Dienstleister („Shared Services“) große Bedeutung zu. Mit diesem anspruchsvollen Vorhaben will KSB interne Prozesse, vor allem in den kaufmännischen Bereichen, künftig stärker vereinheitlichen und Kostenstrukturen dauerhaft optimieren. Mit dem Beginn der Umsetzung dieses anspruchsvollen Projektes ergaben sich einige Adjustierungserfordernisse im Vergleich zum Ursprungsplan; diese haben wir intensiv mit dem Vorstand diskutiert. Weiterhin Gegenstand unserer Betrachtungen war der regelmäßig vom Vorstand erläuterte Stand der Maßnahmen, um unsere wertebasierte Unternehmenskultur zu stärken. Aus einer stichprobenhaft durchgeführten Mitarbeiterbefragung – als Folgeprozess

zur breit angelegten Umfrage 2016 – ergaben sich sowohl interessante Erkenntnisse als auch neue Handlungsbedarfe. Letztere gilt es zu berücksichtigen, um den konstruktiven Dialog mit der Belegschaft fortzusetzen und deren Erwartungen gerecht zu werden; davon versprechen wir uns die kontinuierliche Stärkung von Leistungsbereitschaft und Engagement der Mitarbeiter.

Weiterhin beschäftigten wir uns im Berichtsjahr mit den Leistungsbeziehungen der KSB AG zu ihrer Mehrheitsaktionärin sowie weiteren nahestehenden Personen. Nach ersten Anzeichen, dass einzelne Leistungen an nahestehende Personen in der Vergangenheit zu nicht mehr marktgerechten Konditionen erbracht bzw. nicht oder fehlerhaft abgerechnet sein könnten, beauftragte der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie eine Rechtsanwaltskanzlei mit einer unabhängigen, umfassenden Klärung der Sachverhalte nebst den daraus resultierenden Konsequenzen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Plenum regelmäßig über den Sachstand zu diesem Komplex.

Zur September-Sitzung trat der Aufsichtsrat am französischen Standort Lille zusammen. Dabei erörterten wir mit dem Vorstand ausführlich dessen Überlegungen zur Neuausrichtung der einzelnen Vorstandsressorts. Im Rahmen der Umsetzung der durch den Gesetzgeber eingeführten Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung beauftragten wir den Abschlussprüfer mit der prüferischen Durchsicht dieses Berichts. Über die Chancen und Risiken des französischen Marktes informierte uns das dortige Management. Vor Ort machten wir uns ferner ein Bild von den modernen technischen Anlagen im Werk.

In den beiden Sitzungen im November und Dezember lag ein Schwerpunkt auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in China und deren mögliche Konsequenzen für die Gestaltung des Geschäfts von KSB in diesem wichtigen Markt. Daneben standen der Verlauf des zu Ende gehenden Geschäftsjahres und insbesondere die Planungen für das Folgejahr im Mittelpunkt der Beratungen.

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitete der Aufsichtsrat 2017 mit fünf Ausschüssen. Sie bereiten sowohl Beschlussfassungen als auch besondere Themen zur Erörterung im Plenum vor. Darüber hinaus treffen sie – soweit gesetzlich zulässig – in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich eigene Entscheidungen. Diese Aufteilung hat sich in der praktischen Arbeit bewährt. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in den Ausschüssen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

und ihre Vorsitzenden
sowie Anzahl der
Sitzungen im Berichtsjahr

AUSSCHUSS UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG

bis 28. Februar 2017
Dr. Martin Auer
ab 23. März 2017
Oswald Bubel
Sitzungen: 4

NOMINIERUNGS- AUSSCHUSS

bis 28. Februar 2017
Dr. Thomas Seeberg
ab 23. März 2017
Dr. Bernd Flohr
Sitzungen: 3

PERSONALAUSSCHUSS

bis 28. Februar 2017
Dr. Thomas Seeberg
ab 23. März 2017
Dr. Bernd Flohr
Sitzungen: 9

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

bis 14. April 2017
Dr. Jörg Matthias Großmann
ab 15. April 2017
Klaus Burchards
Sitzungen: 7

VERMITTLUNGS AUSSCHUSS

bis 28. Februar 2017
Dr. Thomas Seeberg
ab 23. März 2017
Dr. Bernd Flohr
Sitzungen: 0

Der **Nominierungsausschuss** bereitet die Vorschläge für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite vor, so auch die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 10. Mai 2017. Er trat im Berichtsjahr dreimal zusammen. Bei der Suche und Evaluierung geeigneter Kandidaten, die über fachliche Expertise und Industrieerfahrung verfügen sollen, ist die längerfristige Nachfolgeplanung ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Der **Ausschuss für Unternehmensentwicklung** befasst sich mit der strategischen Entwicklung des Unternehmens, mit dessen jährlicher Planung und Finanzierung sowie mit Technologie-Themen. In vier Sitzungen im Berichtsjahr behandelte er besonders die Gebiete Strategiecontrolling, Produktionsmanagement und Innovation sowie – kontinuierlich – größere Investitionen, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Diskussion der Entwicklung bestimmter Geschäftstypen, besonders des Breiten- und Projektgeschäftes, stand ebenso auf der Tagesordnung wie die Begleitung von Akquisitionen und ausgewählten Projekten. Ausführlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Optimierung der Fertigungskapazitäten innerhalb unseres internationalen Produktionsverbundes und den Fortschritten der globalen Produktionsvernetzung. Einen Schwerpunkt bildeten außerdem die Chancen der Digitalisierung, die es intensiv zu beobachten und zu heben gilt. Neben Vorstandsmitgliedern nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen teil.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr neun Sitzungen ab. Er behandelt hauptsächlich Personalentscheidungen sowie Fragen der Vorstandsvergütung einschließlich der Ausgestaltung der jeweiligen Anstellungsverträge sowie sonstige Vorstandsangelegenheiten. Entscheidungen zur Vorstandsbestellung und -vergütung traf das Aufsichtsratsplenium, wobei der Ausschuss in jedem Fall vorbereitend tätig wurde. Im Berichtsjahr diskutierte das Gremium außerdem Personalentwicklungsfragen, um Handlungsbedarfe für die Besetzung von Vorstands- und unmittelbar nachgeordneten Führungspositionen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Nicht zuletzt verfolgte der Ausschuss die unternehmensinternen Entwicklungen zur verstärkten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen.

Die konkrete Vorbereitung der Personalentscheidungen für Vorstandspositionen stand im Geschäftsjahr im Mittelpunkt der Beratungen. So stimmte der Aufsichtsrat dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Werner Stegmüller – auf dessen Wunsch – aus dem Vorstand zum 31. Mai 2017 zu. Als Nachfolger im Finanzressort bestellte der Aufsichtsrat am 22. März 2017 Herrn Dr. Matthias Schmitz zum Vorstandsmitglied, und zwar für eine Amtszeit von drei Jahren, vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2020. Herr Ralf Kannefass wurde am 9. Mai zum für das Ressort Vertrieb und Service zuständigen Vorstandsmitglied bestellt, und zwar für eine Amtszeit von drei Jahren, vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2020. Erneut wurde die Bestellung des langjährigen Vorstandsmitglieds und Arbeitsdirektors Dr. Peter Buthmann verlängert, und zwar um sechs Monate, bis Ende 2017, um eine hinreichende Kontinuität im Vorstand sicherzustellen. Die maßvolle Überschreitung der für Vorstandsmitglieder festgelegten Regel-Altersgrenze hat der Aufsichtsrat hierfür befürwortet. Herr Dr. Stephan Bross wurde am 12. September 2017 für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied (Technik) bestellt, und zwar mit Wirkung vom 15. September 2017 bis 14. September 2022. Schließlich bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Stephan J. Timmermann am 18. Oktober 2017 zum Sprecher des Vorstands, vom 13. November 2017 bis zum 30. November 2020 und somit für etwa drei Jahre; ab 1. Januar 2018 übernahm Herr Dr. Timmermann zugleich die Position des Arbeitsdirektors. Alle vorgenannten Entscheidungen basierten auf den Vorschlägen des Personalausschusses.

Mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels änderten sich die Kompetenzen des Ausschusses. Er entscheidet seither im Wesentlichen über die Zustimmung zu etwaigen internen Geschäften mit der KSB Management SE, ihren Verwaltungsratsmitgliedern und/oder ihren Geschäftsführenden Direktoren, über die Einwilligung zu anderweitigen Tätigkeiten dieser Personen, die Gewährung von Darlehen an diese sowie über Angelegenheiten zur Durchführung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

An den sieben Sitzungen des **Prüfungsausschusses** im Berichtsjahr nahmen stets ein Vorstandsmitglied sowie mehrfach der Abschlussprüfer und die Leiter relevanter Fachbereiche teil. Der Ausschuss erörterte den Jahres- und Konzernabschluss 2016 nebst den entsprechenden

Prüfungsberichten des Abschlussprüfers. Das Gremium bereitete auch die selbstständige Prüfung der Abschlüsse, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags durch den Aufsichtsrat vor. Ferner diskutierte der Ausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht für das Berichtsjahr. Darüber hinaus unterbreitete er dem Plenum einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die letztjährige Hauptversammlung. Des Weiteren beauftragte er diesen mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und bestimmte die Prüfungsschwerpunkte. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer 7.2.1) eingeholt und das Fortbestehen der Unabhängigkeit sowie die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen überwacht. Das Gremium befasste sich zudem schwerpunktmäßig mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagementsystems – unter Berücksichtigung relevanter Berichte der Innenrevision – sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems einschließlich der Compliance sowie der Abschlussprüfung. In diesem Zusammenhang behandelten die Ausschussmitglieder intensiv die Leistungsbeziehungen zur Johannes und Jacob Klein GmbH sowie sonstigen nahestehenden Personen. Im Zuge der Sachverhaltsklärung und -bereinigung prüften sie auch die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen zur Ausgleichserlangung für dem Unternehmen entstandene Nachteile.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im vergangenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden. Mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels wurde er obsolet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklungen der Corporate-Governance-Standards im abgelaufenen Geschäftsjahr fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei KSB berichten bisher Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f Abs. 2 und 3, 315d HGB. Am 12. September 2017 gaben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab und machten diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich. Bei der KSB SE & Co. KGaA tritt nunmehr an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin. Die KSB Aktiengesellschaft entsprach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen. Gleiches gilt für die KSB SE & Co. KGaA soweit sich nicht aus der geänderten Rechtsform bedingte Abweichungen vom Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, gaben am 21. März 2018 gemeinsam eine dahingehend überarbeitete Entsprechenserklärung ab.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB SE & Co. KGaA (vormals KSB AG) zum 31. Dezember 2017 sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft; dies gilt ebenfalls für den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht/Konzernbericht.

Die Abschlussunterlagen nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns, die nichtfinanziellen Berichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Sie wurden im Prüfungsausschuss insbesondere am 14. März 2018 sowie im Aufsichtsratsplenium am 21. März 2018 intensiv behandelt und von den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin jeweils ausführlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB SE & Co. KGaA (vormals KSB AG) zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 ebenfalls geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die dem Abschlussprüfer vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr aufgegebenen besonderen Prüfungsschwerpunkte umfassten im Wesentlichen die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse sowie die Erfassung und die Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Die nichtfinanziellen Berichte wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Über seine Feststellungen erstattete der Abschlussprüfer schriftlich und mündlich Bericht.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht/Konzernbericht. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat die von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der KSB SE & Co. KGaA, insbesondere die Erhöhung der Dividende auf EUR 7,50 je Stamm-Stückaktie und EUR 7,76 je Vorzugs-Stückaktie, hält der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung für angemessen; er schließt sich ihm an.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Den von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 hat der Abschlussprüfer ebenfalls geprüft und diesem Bericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig überlassen und waren Gegenstand der Beratungen im Prüfungsausschuss sowie im Plenum. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Sowohl auf Empfehlung des Prüfungsausschusses als auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung im Aufsichtsratsplenum erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Veränderungen im Vorstand, d.h. die Bestellung der Herren Dr. Stephan Bross, Ralf Kannefass, Dr. Matthias Schmitz und Dr. Stephan J. Timmermann sowie das Ausscheiden der Herren Werner Stegmüller und Dr. Peter Buthmann, sind vorstehend bereits im Einzelnen ausgeführt.

Im Berichtsjahr legten die Herren Dr. Martin Auer und Dr. Thomas Seeberg ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder zum Ablauf des 28. Februar nieder, womit zugleich der Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Dr. Seeberg endete. Frau Dr. Stella Ahlers und Herr Dr. Jörg Matthias Großmann legten ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder zum Ablauf des 20. März und des 14. April 2017 nieder. Frau Monika Kühborth sowie die Herren Oswald Bubel und Dr. Bernd Flohr wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 21. März 2017, Herr Klaus Burchards durch Beschluss vom 18. April 2017 als Nachfolger für die Ausgeschiedenen zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. In der Sitzung am 22. März 2017 wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Flohr zu seinem Vorsitzenden. Alle neuen Mitglieder wurden von der

Hauptversammlung am 10. Mai 2017 in ihren Ämtern bestätigt und Herr Dr. Flohr in der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Wegen seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied schied Herr Dr. Stephan Bross mit Wirkung zum 14. September 2017 aus dem Aufsichtsrat aus; für ihn rückte Herr Dr. Hans Stefan Wiß als gewählter Ersatzkandidat nach. Frau Monika Kühborth und Herr Oswald Bubel legten ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder per Ende Januar 2018 nieder, um sich auf ihre Aufgaben bei der KSB Management SE zu konzentrieren. An ihrer Stelle wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 26. Februar 2018 Herr Arturo Esquinca und Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Salander zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Ausgeschiedenen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Herrn Dr. Seeberg für die umsichtige Führung des Gremiums.

Dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzernunternehmen dankt der Aufsichtsrat für ihre erneut konstruktive und engagierte Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankenthal, den 21. März 2018

Der Aufsichtsrat